

Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

7. Jahrgang	Herausgegeben am: 08.11.2019	Nummer: 12
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
25	Bekanntgabe der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2020	74

**Bekanntgabe
der Offenlegung des Entwurfs der Haushaltssatzung
der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2020**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Hansestadt Medebach für das Haushaltsjahr 2020 mit Anlagen liegt gemäß § 80 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994 S. 646) in der zurzeit geltenden Fassung während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat ab dem 08.11.2019 bis einschließlich 14.12.2019 während der Dienststunden im Rathaus in Medebach, Zimmer 220, Österstraße 1, 59964 Medebach, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung innerhalb von 15 Tagen ab Beginn der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Stadtverwaltung, Österstraße 1, 59964 Medebach, zu erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat der Hansestadt Medebach in öffentlicher Sitzung.

Medebach, 08.11.2019

Der Bürgermeister
gez. Thomas Grosche